

Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass (§ 2 Abs. 2 LGastG)

Die Anzeige hat grundsätzlich zwei Wochen vor dem vorübergehenden Gaststättenbetrieb zu erfolgen.

Verein	
Name der verantwortlichen Person	
Anschrift der verantwortlichen Person	
Telefonnummer	
Datum/Termin	
Uhrzeit (von wann bis wann)	
Anlass	
Örtliche Lage	

Datum _____

Unterschrift _____